

## AGB FÜR DAS AUFSTEIRERN FESTIVAL

### 1. VERANSTALTUNGSRICHTLINIEN

1. Alle Standflächen werden in diesem Jahr gekennzeichnet. Überbauungen (auch in der Höhe z.B. geöffnete Hüttenklappen) der gekennzeichneten Flächen müssen umgehend rückgebaut werden und werden mit einer Strafe von € 100,00 geahndet.
2. Alle Mitarbeiter der Aussteller müssen fachgerecht unterwiesen sein (zb. bzgl. Brandschutz, Lebensmittelhygiene etc.)
3. Strom: Der Veranstalter verkabelt bis zu gewissen Knotenpunkten. Diese befinden sich außerhalb der Hütten/Stand- flächen. Für die Feinverkabelung in der Hütte und u.U. auch bis zur Hütte ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die verwendeten Kabel müssen outdoorfähig sein (IP65).
4. Die **Biertischgarnituren** sind in der Nähe der Standflächen deponiert. Diese sind von den Ausstellern (Anzahl aufgrund der Bestellung) aufzubauen und nach VA-Ende ordnungsgemäß auf die dafür vorgesehenen Paletten (1 Tisch, 2 Bänke) zurück zu schlichten.
5. Gewerbeschein: Laut der vor Ort kontrollierenden Behörden müssen alle Betriebe - vor allem jedoch Gastronomiebetriebe - eine Kopie ihres Gewerbescheins vorweisen können.
6. Die zu den Ständen gelegten Wasserleitungen, dienen nur zum Anschluss an Gläser- oder Geschirrspüler. Aus diesen Leitungen darf **kein Wasser als Trinkwasser** ausgeschenkt werden.
7. Sollten Besucher nach Leitungswasser fragen/verlangen, verweisen Sie diese bitte zu den Gratis-Leitungswasserspendern am Hauptplatz, Karmeliterplatz, Jakominiplatz, usw.
8. Bierausschank: es ist ausschließlich **GÖSSER BIER in Gläsern** zu verkaufen Es darf kein Bier in Flaschen oder in Kunststoffbechern in Umlauf gebracht werden. **Bestellung bei der Brauunion bis spätestens 31.08.2024**
9. Die Getränkeausgabe darf nur in **Gläsern mit einem Einsatz von € 3,00** erfolgen. Die Verwendung von Wegwerf- bechern/Mehrwegbechern ist strikt untersagt. Auf **Weinflaschen ist ein Einsatz von € 5,00** zu verlangen.
10. Für die Speisenausgabe sind ausschließlich Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden.
11. Kulinarik: Ausschließlich steirische Speisen/Spezialitäten mit Angabe der Erzeuger/Lieferanten. Folgendes ist daher nicht erwünscht: Pizza, Langosch, Burger, Zuckerwatte, Schnitzelsemmel, etc.!
12. Besonders erwünscht ist die Verwendung von regional erzeugten und saisonalen Nahrungsmitteln und Getränken aus biologischem Anbau.
13. Der Boden unter Kochstellen ist mit Matten vor Verschmutzung zu schützen!
14. Für Gastronomiestände gelten zusätzlich die beiliegenden **Lebensmittelhygienevorschriften** der Stadt Graz. Verpflichtend sind Handwaschmöglichkeiten mit warmen Wasser!
15. Aufgrund der vorliegenden Sicherheitsbestimmungen bzw. den Auflagen aus dem Sicherheitskonzept, wird die Verwendung **gasbetriebener** Einrichtungen wie etwa Kochgeräte, Griller und dergleichen verboten. Die Verwendung von **Flüssiggas** ist strengstens untersagt.
16. **Als Mittel der Ersten Löschhilfe sind tragbare Feuerlöscher gemäß TRVB F124 (mindestens 1 S6 oder S9 je Stand) gut sichtbar und griffbereit anzubringen. Das letzte Prüfdatum der Handfeuerlöscher darf nicht älter als 2 Jahre sein.**
17. Die Beschallung der Stände ist strengstens untersagt!
18. Anschlussschläuche (Gardena-System) und diverse Adapter für Gläser- und Geschirrspüler sind selbst zu stellen und fachgerecht zu montieren. Werden vom Wasserteam Gardenaanschlüsse verwendet, werden dieser direkt vor Ort verrechnet.
19. Es dürfen nur Tischdecken und Dekorationen aus wiederverwendbaren Materialien verwendet werden!

20. **Leicht brennbare Dekorationsmaterialien ohne Imprägnierungsmittel dürfen nicht verwendet werden. Dekorationen müssen den Anforderungen von schwer brennbaren, schwach qualmenden und nicht zündend tropfenden Stoffen (B1, Q1, Tr1) entsprechen.**
21. Alle Aussteller des Aufsteirern Events verpflichten sich zur Abfallvermeidung bzw. zur korrekten Abfalltrennung – sowohl am eigenen Standort als auch am Veranstaltungsort als Ganzes. Es gilt das Prinzip der **Mülltrennung**. Bitte Müllsäcke selbst mitbringen und für Sauberkeit rund um den Stand sorgen. Wird der Standplatz nicht ordnungs- gemäß (besenrein) rückübergeben, können Müllgebühren nachverrechnet werden.
22. Für das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist bei der Stadt Graz (eine Ausnahmegewilligung zu beantragen: Straßenamt - Referat für Baustellen und Temporäre Nutzung | Europaplatz 20, 8020 Graz | Tel.: +43 316 872-3602 E-Mail: [strassenamt@stadt.graz.at](mailto:strassenamt@stadt.graz.at) | [https://www.graz.at/cms/beitrag/10211793/7932131/Sonstige\\_Ausnahmegewilligungen.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10211793/7932131/Sonstige_Ausnahmegewilligungen.html))
23. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung aller Bestimmungen und Richtlinien. Der Teilnehmer hat den Veranstalter hinsichtlich aller Ersatzansprüche schad- und klaglos zu halten.
24. Wie bereits angeführt kann der Abbau der Stände am Sonntag frühestens ab 19.30 Uhr erfolgen.
25. **Nicht zertifizierte Faltzelte sind nur zur Überdachung von Küchenbereichen oder Lagerflächen gestattet aber für den Publikumsbereich ausnahmslos verboten! Diese Zelte müssen ungebrandet weiß oder grün sein. Partyzelte dürfen ebenfalls nicht aufgestellt werden. Diesem Schreiben angehängt ist ein Formular, dass – bei Verwendung von Faltzelten – zu unterschreiben und an unser Büro zu mailen ist.**

## 2. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

1. Die Benutzung des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Mit Betreten des Festgeländes gilt diese Benutzungsordnung als anerkannt.
2. Bewahren Sie in größeren Menschenansammlungen Ruhe, vermeiden Sie unnötiges Gedränge und nehmen Sie Rücksicht auf Kinder, auf Menschen mit geringerer Körpergröße sowie auf Personen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.
3. Schlagen Sie sofort Alarm, wenn andere Menschen Hilfe benötigen. Informieren Sie die Einsatzkräfte über die bekannten Notrufnummern: Feuerwehr **122**, Polizei **133**, Rettung **144**.
4. Beachten Sie die Hinweise der Einsatzkräfte (Polizei, Rettung, Feuerwehr) sowie der vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienste bzw. aller Mitglieder der Organisation und leisten Sie deren Aufforderungen Folge.
5. Das Entzünden und Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln ist ebenso wie jedes andere offene Feuer verboten. Im gesamten Festgelände ist es untersagt, Knall- oder Feuerwerkskörper, andere leicht entflammbare Stoffe mitzuführen.
6. Die detaillierten Verhaltensregeln für das Aufsteirern Festival finden Sie auf der Homepage unter [www.aufsteirern.at](http://www.aufsteirern.at)

## 3. KOVENTIONALSTRAFE

Leider gibt es immer wieder Teilnehmer, die gegen die Veranstaltungsrichtlinien verstoßen. Daher auch heuer der Hinweis, dass sowohl die Stadt Graz als auch der Veranstalter Konventionalstrafen verhängen kann.

## 4. COVID-19 & HÖHERE GEWALT

Bezüglich der Pandemie behält sich die Ivents Kulturagentur das Recht einer Stornierung ohne jegliche Entschädigungen vor. In Fällen höherer Gewalt, somit aufgrund des Eintretens eines Ereignisses oder Umstandes das nicht der Sphäre des Veranstalters zugeordnet werden kann, behält sich der Veranstalter ebenfalls eine Stornierung ohne jegliche Entschädigungen vor. Als Höhere Gewalt gelten: Krieg, Terror, Währungs- und Handelsbeschränkungen, Sanktionen, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, oder extreme Naturereignisse, Feuer, Streik (demonstrative Aufzählung)

## 5. STORNOBEDINGUNGEN

Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50%  
14-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100%